

**Ausstellungsordnung für die 4. Allgemeine Oberland- Rassekaninchenschau am 05. Jan .2024 bis
07. Januar 2024
in Miesbach**

1. Maßgebend sind die Ausstellungsbedingungen des ZDRK (A:A:B)(A:A:B:C:) soweit diese nicht durch Beschlüsse des LV geregelt sind.
2. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom KZV B 138 Miesbach durchgeführt, und findet in der Neuen Oberlandhalle in Miesbach statt , Richtung Schliersee auf der linken Seite Zuchtverband l 83714 Miesbach.
3. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassekaninchenzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassekaninchenzuchtverein Mitglied ist.
4. **Ausstellungsdaten:**
Meldeschluss = Dienstag den 05. Dezember. 2023 Poststempel
Einlieferung = Mittwoch den 03. Januar 2024 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung = Donnerstag den 04. Januar ab 8.00 Uhr
Schauöffnung = Offizielle Schaueröffnung Freitag den 05. Januar um 10.00 Uhr
Öffnungszeiten: Freitag den 05.01.2024 von 9.00 Uhr bis 17.00 , Samstag den 06.01.2024 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Sonntag den 07.01.2024 von 9.00 bis 14.30 Uhr.
Tierausgabe = Sonntag den 07.01.2024 ab 14.30 bindend.
5. Die Meldebogen gehen an: **Rudi Mündl Neureuhtstr, 43, 83714 Miesbach**
Meldepapiere, sowie Einzahlungsbelege sind bei Rudi Mündl anzufordern. Tel:08025/6441 ab 16.00Uhr oder per Mail an **patricia.k@email.de**
6. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschläge. Diese können als Einzeltiere oder als Zuchtgruppen gemeldet werden:
Zuchtgruppe 1 = Ein Elterntier mit 3 Nachkommen,
Zuchtgruppe 2 = 4 Tiere eines Wurfes oder je 2 Tiere aus zwei Würfen,
Zuchtgruppe 3 = 4 Tiere beiderlei Geschlechtes (0.1/1.0) aus beliebigen Würfen
ausgestellt werden
Die gemeldeten Tiere müssen aus einer Zucht sein und aus dem laufenden Zuchtjahr 2023.
Sie müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen. (**außer Elterntiere bei ZG1**)
Von Jungzüchtern ausgestellte Tiere müssen mit BJ tätowiert sein. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist vom Zuchtbuchführer zu betätigen. Bei Ummeldung des Alttiers Kopie des Zuchtbuches.
Bitte!!!! Für jede Rasse Einen Anmeldebogen verwenden.
7. **Kostenbeiträge:**

Unkostenbeitrag pro Tier	Senioren	6,00 Euro
	Jugend	3,50 Euro
	Pflichtkatalog Senioren	5,00 Euro

Unkostenbeitrag .Porto Futtergeld einschl., Eintritt Senioren 7,00Euro. Jugend 3,00 Euro
Vorlage des B-Bogen gilt bei Züchtern als Eintrittskarte.
Jugendliche bis 16 Jahren Eintritt frei.
Ersatztiere können bei der Einlieferung bei der Ausstellungsleitung umgemeldet werden für eine Gebühr in Höhe von **2.00 Euro**. Nicht umgemeldet Tier werden Bewertet aber scheiden bei der Preisverteilung aus.
8. **Der Gesamtbetrag muss bis Meldeschluss 05. Dezember 2023 auf das unten genannte Konto eingezahlt werden.** Die Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung getätigt worden ist.
Einzahlung erfolgt auf das Konto:
9. **RKZV B138 Miesbach Kreissparkasse Miesbach**
IBAN: DE02 71152570 0000 013433 Kennwort 3. Oberlandschau Miesbach
BIC : BYLADE1MIB Nummer für Aussteller aus Österreich
10. **An Preisen werden vergeben:** Rassemeister auf jede Rasse und jeden Farbenschlag (auch ohne Konkurrenz), aber mind. 380,0 Punkte. Jeder Preisrichter vergibt auf seine nachfolgende beste Rasse einen LVE und alle gespendeten Ehrenpreise. Ab 30 Tiere einer Rasse und Farbenschläge gibt es einen Sieger (Bei 60 Tiere 2 Sieger 1,0 u. 0,1). Die Jugend konkurriert mit den Altzüchtern. , Laut ZDK können auch die LVE an die Gastaussteller aus den Nachbarländer vergeben werden.

11. **Eine Impfverpflichtung gegen RHD gibt es nicht. Allerdings empfiehlt die Schauleitung eine Impfung gegen alle Varianten der RHD zum Schutz der Tiere ausdrücklich. Gleichzeitig schließt die Schauleitung jede Verantwortung und somit die Erstattung von erkrankten bzw. verendeten Tieren aus!**
12. **Mit der Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.**
13. **Kaninchen die aus dem angrenzenden Nachbarländer kommen müssen eine Bescheinigung des Zuständigen Veterinärsamt (Kopie) dabei haben .**
14. **Bitte beachten, beigelegtes!!!! Amtstierärztliche Bescheinigung!!!!muss vom zuständigen Veterinarem gegen Tierseuche bescheinigt werden. Auf der Bescheinigung wird vom zuständigen Amtsveternär die Seuchenfreiheit des Landkreises bestätigt.**
15. Kranke Tiere und solche, an denen absichtliche Täuschungen vorgenommen wurden, werden von der Bewertung ausgeschlossen. Sollten vorsätzlich kranke Tiere zur Ausstellung kommen, so trägt der Aussteller die eigenen und bei evt. Folgeschäden die volle Verantwortung. Jeder **Meldebogen** ist vom **Vereinsvorstand** und **Zuchtbuchführer** zu **unterschreiben** und mit dem **Vereinstempel** zu **versehen**.
16. Tiervverkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Käufers. Tiere aus den Käfigen zu nehmen, sie zu belästigen oder während der Ausstellung zu decken ist untersagt.
17. Die Tiere stehen unter bestmöglicher Pflege (**Heu, Wasser**) sowie unter ständiger Beaufsichtigung. Bei Tierverlust durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden für große Rassen 50€, mittlere Rassen 40€ und für kleine Rassen 30€ vergütet. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehenen Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller und Käufer dürfen nur in Begleitung vom Ausstellungspersonal Tiere aus den Käfigen nehmen.
18. Für den **Vereinswettbewerb** sind 21 Tiere von mindestens 3 Züchtern eines Vereins bei der Einlieferung der Ausstellungsleitung zu Melden. Das am schlechtesten bewertete Tier wird gestrichen. Für den **Jugendvereinswettbewerb** müssen 11 Tiere von mindestens 2 Züchtern gemeldet werden.
19. Bei Nichtdurchführen der Schau durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o.ä. werden die Kosten für die Vorbereitung prozentual vom Kostenbeitrag zur Deckung der Unkosten einbehalten.
20. Bei Druckfehler im Katalog ist der Anmeldebogen bzw. die Bewertungskarten maßgebend
21. Der B-Bogen, vom Computer geschrieben, gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Schauleitung. **Wer seinen B-Bogen nicht bis zum 22. Dezember 2024 erhalten hat, fordert diesen bitte Telefonisch bei Rudi Mündl an. Tel: 08025/6441 ab 16.00 Uhr**
22. Das Verkaufsgeld kann man sich Ausstellungsbüro gegen Vorlage des B-Bogens ausbezahlen lassen.
23. Am Sonntag den 07.01.2024 ab 14.00 Uhr werden die Tiere gegen Vorlage des B-Bogen ausgegeben.
24. Das Preisrichterurteil ist anfechtbar. Reklamationen können bei Hinterlegung von 50,00€ pro Tier bis spätestens 07.01.2024 12.00 Uhr beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheiden die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
25. Preisrichter: Grabl Albert, Hoffmann Rudi und Lehmann Sophie.
26. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Austeller mit der Ausstellungsordnung einverstanden,
27. **Datenschutz:** Der Aussteller stimmt mit seiner Unterschrift und der Abgabe des Meldebogens zu, dass seine persönlichen Daten im Katalog und Medien veröffentlicht werden.

Mit freundlichem Züchtergruß Die Ausstellungsleitung.